

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 12.02.2024

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH
 Kölnische Straße 108-112
 34119 Kassel

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 406), i.V.m. dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) vom 24.05.2022 (BGBl. I S. 802), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) mit Schreiben vom 09.01.2024 unter Beifügung von Antragsunterlagen folgendes beantragt:

Änderung des durch Beschluss vom 21.08.2023 sowie durch Beschluss vom 08.01.2024 festgestellten Planes für die Errichtung und den Betrieb **der LNG-Anbindungsleitung „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) Seeabschnitt von Lubmin bis Kilometerpunkt 26 (KP 26)** gemäß § 43 Abs. 1, 2 Nr. 1, Abs. 4, § 43d EnWG i.V.m. § 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.d.F.d.B. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344), i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3, §§ 3, 4, 8, 10, 11, 12 LNGG.

Beantragt ist die Änderung des festgestellten Plans betreffend den ersten seeseitigen Leitungsabschnitt des Gesamtvorhabens OAL, welcher von Lubmin bis KP 26 in etwa auf Höhe Idunagrund verläuft. Die Planänderung sieht vor, dass die Inbetriebnahme der OAL Seeabschnitt Lubmin bis KP 26 erfolgen kann, sobald die Rückverfüllung des Rohrgrabens zwischen KP 18,61 und KP 23,65 auf eine Höhe von mindestens 50 % des Rohrdurchmessers und im Übrigen vollständig erfolgt ist.

Über das Gesamtvorhaben OAL sollen künftig aus importiertem LNG jährlich 10 bis 15 Mrd. m³ Erdgas angelandet werden.

Die Bearbeitung des Antrags ist abgeschlossen. **Für den Entwurf der Zulassungsentscheidung nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, § 43d EnWG i.V.m. §§ 1 ff. LNGG wird eine Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG ermöglicht.**

Gemäß § 4 Abs. 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,
2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden,
3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Abs. 1 LNGG von den Anforderungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 13.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024** bei der Zulassungsbehörde Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Freitag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

und auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (<https://www.bergamt-mv.de/service/genehmigungsverfahren/>)

öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG vor Erteilung der Zulassung handelt und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 LNGG.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

Siegel